

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP DS

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produkt Identifikator VIAREP DS

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs

Verwendungen des Stoffs / Gemischs: VIAREP DS ist eine Fugenmasse für Beton- und Asphaltfugen.  
Verwendungssektor [SU]:  
SU19 – Bauwirtschaft  
SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

VIACID AG  
St. Gallerstrasse 180  
8404 Winterthur  
Telefon: 052 233 16 67 E- Mail: [baustoffe@viacid.ch](mailto:baustoffe@viacid.ch)

#### 1.4 Notfallnummer

Tox-Zentrum Zürich 145

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt gemäss o.g. Verordnung nicht die Kriterien um als gefährlich eingestuft zu werden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung erforderlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Heisses Produkt:

Gefahr von Verbrennung durch heissflüssiges Produkt. Kontakt mit Wasser führt zu heftigen Reaktionen (Kocheffekt, Dampfbildung, Spritzgefahr).

##### Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP DS

### 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Bitumen und mineralischen Füllstoffen.

Bezeichnung	CAS Nr. EG Nr. REACH-Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Anteil
Bitumen	8052-42-4 232-490-9 01-2119480172-44-0046	Nicht eingestuft	10-100%

#### Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt:

Berührung mit der Haut vermeiden. Kaltes Produkt - Verschmutzte Haut mit Wasser und Seife waschen. Heisses Produkt - Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Falls Produkt zurückbleibt, dieses ausschliesslich durch ständiges Spülen mit Wasser entfernen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser (Nebel), Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## VIAREP DS

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Russ, Kohlenoxide, Stickoxide und Schwefeloxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Je nach Brandgrösse Ggf. Vollschutz.

#### Zusätzlicher Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Die Entweichung grösserer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Lecks Schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Schmelze erkalten lassen oder mit Erde bzw. trockenem Sand eindämmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 6.1 und 8 relevante Angaben.

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Zutritt von Wasser zu heissem Asphalt vermeiden.

Die für den Umgang mit heissflüssigen Produkten üblichen Schutzmassnahmen beachten.

Berührung des heissen Produktes führt zu schweren Verbrennungen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Gefahr von Spritzern in die Augen vollen Gesichtsschutz oder Schutzbrille tragen. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisung anwenden.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz:

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP DS

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachender Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW):

Für das Produkt ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Inhaltsstoff	Quelle	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkung
Bitumen, Dämpfe CAS Nr.: 8052-42-4	ACGIH (02/2015)	0,5	-	-	TWA (Inhalierbare Fraktion.)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Massnahmen um die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Ausrüstung.

#### Allgemeine Schutz und Hygienemassnahmen:

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

#### Augen -/Gesichtsschutz:

Kaltes Material: Schutzbrille mit seitlicher Abschirmung tragen (EN 166).

Heisses Material: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### Hautschutz - Handschutz:

##### Kaltes Material:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 480

##### Heisses Material:

Handschuhe tragen. Schutzhandschuhe müssen widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen sein (Abrieb, Schnitffestigkeit und Stichfestigkeit).

#### Hautschutz - Sonstige Schutzmassnahmen

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

#### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P 3 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiss

#### Thermische Gefahren:

Das heisse, geschmolzene Produkt kann (bei Berührung) auf der Haut haften und Verbrennungen

## VIAREP DS

verursachen, siehe Abschnitt 4.

### Zusatzinformation zum Handschutz:

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	nicht anwendbar

#### Zustandsänderung

Gefrierpunkt/Schmelzpunkt:	≥ 85°C (Erweichungspunkt)
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 220°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

#### Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

#### Dampfdruck

Dampfdichte (Luft=1):	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	ca. 1,1 g/ml
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Zündungstemperatur:	> 300 °C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, bei 20°C:	nicht bestimmt
Viskosität, bei 40°C:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht zu erwarten.

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

## VIAREP DS

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden.

Siehe auch Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Siehe auch Abschnitt 7

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

## 11. Toxikologische Angaben

Alle verfügbaren Daten für dieses Produkt und/oder die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile und/oder die analogen Substanzen/Metaboliten wurden für die Risikobetrachtung berücksichtigt. Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Im kalten Zustand nicht reizend oder sensibilisierend.

<b>Inhaltstoff:</b>	Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4
Oral, ATE	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, ATE	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	
(Dämpfe), ATE	> 94,4 mg/l (Ratte)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch verursacht keine Hautreizungen. Einstufung gemäss Berechnungsverfahren.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Gemisch verursacht keine Reizwirkung.

#### Sensibilisierung der Atemwege:

Keine sensibilisierende Wirkung des Gemisches bekannt.

#### Keimzell-Mutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP DS

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Aquatische Toxizität:			
Inhaltstoff:	Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4		
	NOEC/NOEL		LL/EL/IL50
	> 100 mg/l (Fische)	> 100 mg/l (Im Wasser lebende Krustentiere)	> 100 mg/l (Fische)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Abiotischer Abbau:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

##### Biologischer Abbau:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Inhaltstoff	Biologische Abbaubarkeit – Ergebnis
Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4	Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt).

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Inhaltstoff	Ergebnis
Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4	Bioakkumulation potentiell möglich.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Inhaltstoff	Ergebnis
Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4	Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Schwimmt auf dem Wasser oder versinkt, geringe Dispersionsneigung, Produkt haftet an Sediment an.

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäss VwVwS.

Schädlich für Wasserorganismen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.

Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

**VIACID**

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP DS

Abfallschlüssel-Nr.: AVV 170302 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen)

Mögliche Alternativen: AVV 050117 (Bitumen)

### Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Stofflicher Verwertung zuführen (ggf. geeignete Verbrennungsanlage).

### Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

### Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr.: AVV 15 01 01 (Verpackungen aus Papier und Pappe)

Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

### Allgemeine Hinweise:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

Kaltes Material: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.1 UN-Nummer

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

ADR, RID, IMDG, IATA: nicht anwendbar

Marine Pollutant: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung:

siehe Abschnitt 2.

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP DS

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 500

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Selbsteinstufung:

Ja (nach Anhang 4 VwVwS)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar.

Bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers als Vorlage verwendet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

n.a.	= nicht anwendbar
n.v.	= nicht verfügbar
n.g.	= nicht geprüft
k.D.v.	= keine Daten vorhanden
WGK	= Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS (Deutsche Verordnung),
WGK1	= schwach wassergefährdend
AGW	= Arbeitsplatzgrenzwert
MAK / VME	= Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur (limite) moyenne d'exposition (Schweiz)
PSA	= Persönliche Schutzausrüstung
VbF	= Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	= Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VCI	= Verband der chemischen Industrie
AOX	= adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE	= Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
ACGIH TLV	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010
CLP	= Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
vPvB	= very persistent, very bioaccumulative
PBT	= persistent, bioaccumulative, toxic
CAS	= Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
NIOSH	= National Institute of Occupational Safety and Health
OSHA	= Occupational Safety and Health Administration
TLV	= threshold limit value (ACGIH)
TWA	= time-weighted average
TRGS	= Technische Regeln für Gefahrstoffe
REACH	= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
MARPOL	= Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

---

**VIACID**

---

**STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE**

---

## VIAREP DS

---

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

bw = Körpergewicht

dw = Trockengewicht

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Haftung ausgeschlossen.